



Unterstützungsvertrag für Lebenspartner

Der vorliegende Unterstützungsvertrag dient dazu, seinen / Ihre Lebenspartner / In für eine allfällige Lebenspartnerrente zu bestimmen, die unter gewissen Voraussetzungen (Art. 50 bis 53 Vorsorgereglement) ausgerichtet wird.

Die PKSH kann die Anspruchsberechtigung für die Lebenspartnerrente erst prüfen, wenn der Vorsorgefall eingetreten ist (zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person).

VERSICHERTE PERSON:

Name	Vorname
Versicherten Nr.	AHV-Nr.

LEBENSPARTNER ODER -PARTNERIN:

Name	Vorname
	AHV-Nr.
Geburtsdatum	Geschlecht

Die Parteien halten übereinstimmend fest, dass sie als Lebenspartner an der folgenden Adresse:

seit _____ einen gemeinsamen Haushalt führen.

Die Parteien verpflichten sich zur **gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung** für die Dauer der Beziehung mit gemeinsamer Haushaltsführung. Jede Partei kommt nach ihren Kräften für die gemeinsamen Lebenskosten einschliesslich der Kosten des gemeinsamen Haushalts auf.

Die Parteien haben das **Vorsorgereglement** mit den darin festgelegten Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Der Unterstützungsvertrag ist zu Lebzeiten und vor der Pensionierung bei der PKSH einzureichen.

Änderungen der darin beschriebenen Verhältnisse sind unverzüglich der PKSH schriftlich zu melden.

Der Antrag auf eine Leistung ist spätestens 3 Monate nach dem Tod der versicherten Person einzureichen.

Ort und Datum	Unterschrift Versicherte Person
Ort und Datum	Unterschrift Lebenspartner/-partnerin